Weisung Nr. 10

Datenschutz

Status:	Genehmigt Verbandsvorstand 20.1.25
Gültig ab:	21.1.25
Verantwortlich:	Nick Zepf, Generalsekretär

1. Einleitung

Swiss Hockey verpflichtet sich, die Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten aller Mitglieder, Spieler, Mitarbeitenden, Funktionäre, Partner und sonstiger Stakeholder sicherzustellen. Diese Datenschutzrichtlinie beschreibt, wie wir personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und schützen, und stellt sicher, dass unsere Praktiken im Einklang mit dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) und, falls relevant, der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen.

2. Geltungsbereich

Diese Datenschutzrichtlinie gilt für:

- Alle Mitarbeitenden und Funktionäre von Swiss Hockey
- Dienstleister und Partner, die personenbezogene Daten im Auftrag von Swiss Hockey verarbeiten
- Alle Systeme, Plattformen und Prozesse, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden

3. Verantwortlicher für den Datenschutz

Der Verantwortliche für die Datenschutz von Swiss Hockey und dessen Stellvertreter wird vom Vorstand bestimmt und auf der Homepage veröffentlicht.

4. Umfang der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich für festgelegte und rechtmäßige Zwecke. Dazu gehören unter anderem:

- Mitgliederdaten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Spielerdaten: Statistiken, Gesundheitsdaten (nur mit Einwilligung)
- Mitarbeiterdaten: Vertragsinformationen, Bankverbindungen, Leistungsdaten
- Kommunikationsdaten: E-Mails, Nachrichten, Korrespondenz
- Technische Daten: IP-Adressen, Cookies und andere Online-Identifikatoren

5. Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten für die folgenden Zwecke:

- Verwaltung von Mitgliedern, Spielern und Mitarbeitenden
- Organisation von Veranstaltungen und Wettkämpfen
- Kommunikation mit Mitgliedern und Partnern
- Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen
- Verbesserung unserer Dienstleistungen und Angebote
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (nur mit Einwilligung)

6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Basis:

- einer gesetzlichen Verpflichtung
- der Erfüllung eines Vertrags
- einer ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person
- berechtigter Interessen von Swiss Hockey

7. Weitergabe von Daten an Dritte

Personenbezogene Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn:

- eine gesetzliche Verpflichtung besteht
- die betroffene Person eingewilligt hat
- es für die Vertragserfüllung notwendig ist
- es zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist

Dritte, die Daten im Auftrag von Swiss Hockey verarbeiten, sind vertraglich zur Einhaltung der Datenschutz- und Sicherheitsstandards zu verpflichten.

8. Datensicherheit

Swiss Hockey ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Dazu gehören:

- Zugriffsbeschränkungen und Passwortschutz

- Verschlüsselung von Datenübertragungen
- Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und Backups

9. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben jederzeit das Recht auf:

- Auskunft: Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten
- Berichtigung: Korrektur unrichtiger Daten
- Löschung: Entfernung nicht mehr benötigter Daten
- Einschränkung der Verarbeitung: Beschränkung der Datenverwendung
- Widerspruch: Einspruch gegen bestimmte Verarbeitungen
- Datenübertragbarkeit: Erhalt der Daten in einem gängigen Format

Anfragen sollen direkt an den Datenschutzbeauftragten von Swiss Hockey gerichtet werden.

10. Aufbewahrungsfrist

Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Nach Ablauf der Fristen werden die Daten sicher gelöscht oder anonymisiert.

11. Datenschutzverletzungen

Im Falle einer Datenschutzverletzung wird Swiss Hockey:

- den Vorfall dokumentieren und analysieren
- den Vorstand informieren
- wenn erforderlich die zuständige Datenschutzbehörde informieren
- betroffene Personen benachrichtigen, wenn ein hohes Risiko besteht

12. Schulung und Sensibilisierung

Alle Mitarbeitenden und Funktionäre von Swiss Hockey werden regelmäßig zum Thema Datenschutz geschult und sensibilisiert, um einen sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen.

13. Überprüfung

Der Datenschutzbeauftragte überprüft den Zustand des Datenschutzes einmal jährlich und informiert den Vorstand.